

**Abstimmungsergebnis**  
**der Abstimmung zum Bürgerentscheid**  
**„Ausweisung von Eignungsflächen für Windenergienutzung“**  
**in der Gemeinde Brekendorf am 18. April 2010**

Es wurde über folgende Frage abgestimmt:

**Sollen für die Gemeinde Brekendorf Eignungsflächen für die Windenergienutzung ausgewiesen werden?**  
 Ja       Nein

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungs- berechtigte	20 % der Abstimmungs- berechtigten	Abstimmende insgesamt	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen insgesamt	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
<b>861</b>	<b>173</b>	<b>533</b>	<b>1</b>	<b>532</b>	<b>202</b>	<b>330</b>

Gem. § 16 g Abs. 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist bei einem Bürgerentscheid die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat die Gemeindevertretung oder der zuständige Ausschuss die Angelegenheit zu entscheiden.